



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.07.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:06 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates

Baierer, Christian
Beer, Otto
Bucher, Florian
Dongus, Wilhelm
Grünauer, Stefanie
Kronschnabl, Verena
Mühlbauer, Wolfgang
Nießen, Catrin, Dr.
Rausch, Bernd
Reithmeier, Horst
Schießl, Herbert
Schlegel, Erik, Dr.
Sommerer, Stephan
Stang, Stephan
Uhlin, Reinhard
Weigert-Scholz, Walter
Weinmann, Josef

Schriftführer

Schmid, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bach, Matthias
Bolland, Birgit
Klein, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bebauungsplan "Mischgebiet Neuhof-Mühlhof"; Behandlung der Stellungnahmen (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: HV/0752/2023
4. Bauleitplanverfahren Nachbargem.: Regenstauf; Beb.Plan "SO PV-Freiflächenanlage Gutenbergstraße" u. teilw. Ä. d. Beb.Plans "GI Regenstauf-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschn. Ä. u Erw." m. gleichz. 12. Ä. d. Flächennutzungsplans, § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Ba/0770/2023
5. Klimatisierung Verwaltungstrakt Grundschule Zeitlarn
Vorlage: BGM/0779/2023
6. Durchführung eines Seniorennachmittags im Rahmen der 850-Jahr-Feier Regendorf
Vorlage: BGM/0778/2023
7. Friedhof "Am Gedersberg", Erweiterung des Kolumbariums - Vorstellung und Beschluss Vorentwurf
Vorlage: BGM/0753/2023
8. Vertrag Elektro-Lastenrad
Vorlage: BGM/0777/2023
9. Kath. Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn - Defizitabrechnung 2022
Vorlage: FV/0772/2023
10. Informationen und Anfragen
- 10.1 Neues E-Fahrzeug am Bauhof
Vorlage: FV/0773/2023

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Gemeinderäte Dongus, Kronschnabl und Rausch waren gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Dem Gemeinderat wird die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 01.06.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Gerüstarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Gerüstarbeiten zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Gerüstbau- und Verleih Seyfert e. Kfm., 09405 Gornau zum Preis von 34.008,31 € brutto vergeben.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Elektroinstallationsarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnischen Anlagen nach DIN 18 382 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Elektro Kellner GmbH, 93128 Regenstauf zum Preis von 307.756,61 € brutto vergeben.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Sanitärinstallationsarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden nach DIN 18381 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Herrmann Meller GmbH, 93197 Zeitlarn zum Preis von 125.563,68 € brutto vergeben.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Raumluftechnische Anlagen

Der Auftrag zur Durchführung der Raumluftechnischen Anlagen nach DIN 18379 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Gebäudetechnik Stocker GmbH & Co. KG, 93466 Chamerau zum Preis von 137.727,38 € brutto vergeben.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Heizungsbauarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen nach DIN 18380 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Ludwig Rieder GmbH & Co. KG, 84092 Bayerbach zum Preis von 152.654,88 € brutto vergeben.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen nach DIN 18 421

Der Auftrag zur Durchführung der Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen nach DIN 18 421 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Reinhold Rothkopf GmbH, 94556 Altschönaum zum Preis von 50.939,91 € brutto vergeben.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Gebäudeautomation nach DIN 18 386

Der Auftrag zur Durchführung der Gebäudeautomation nach DIN 18 386 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Vogl Elektromeisterbetrieb GmbH, 94244 Teisnach zum Preis von 46.401,49 € brutto vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3 Bebauungsplan "Mischgebiet Neuhof-Mühlhof"; Behandlung der Stellungnahmen (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Da die Gemeinde Zeitlarn aktuell keine gemeindlichen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung hat, jedoch mehrere weitere Anfragen vorliegen, soll das bestehende Gewerbegebiet „Neuhof-Mühlhof G_{ENB}“ im Norden mit einer Mischgebietsfläche abgerundet werden.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 4. August 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Neuhof – Mühlhof“ beschlossen.

Mit der Erstellung der Planunterlagen wurde das Architekturbüro Karl Zissler Architektur GmbH, Bernhardswald, beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung am 1. Dezember 2022 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die förmliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel statt, und zwar vom 8. Februar 2023 bis 10. März 2023.

Während der förmlichen Auslegung haben sich Änderungen in der Planung ergeben, die eine erneute Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 nötig machen:

Der Umgriff hat sich geändert (und dadurch auch die Bezeichnung einzelner Teilflächen), außerdem wurden die Festsetzungen zur Höhe der Gebäude angepasst. Des Weiteren gilt jetzt eine einheitliche Nutzungsschablone für alle Teilflächen. Zudem wurde die Baugrenze auf der Teilfläche „MI 1.5“ angepasst.

Das Planungsgebiet erstreckt sich nun über die Flurnummern 847/3, 847/5, 847/7 (TF), 847/8 (TF), 905 (TF) und 846 (TF), jeweils Gemarkung Zeitlarn.

Der neue Entwurf wurde daher in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 16. März 2023 (ermächtigt durch Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung am 2. März 2023) gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB fand parallel statt, und zwar vom 11. April 2023 bis 12. Mai 2023.

Die Stellungnahmen wurden wie folgt gewertet.

Siehe Abwägungen in separater Datei!

Beschluss:

Sammelbeschluss für die öffentliche Auslegung und erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Mischgebiet Neuhof-Mühlhof.

Den von der Verwaltung mit dem Planverfasser ausgearbeiteten Abwägungsvorschlägen zu den jeweiligen Sachverhalten wird beigetreten und diese werden - sofern nicht durch Einzelbeschlüsse beschlossen - zum Beschluss erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

Satzungsbeschluss Bebauungsplan:

Der Gemeinderat beschließt, die vorstehend aufgeführten redaktionellen Änderungen und Hinweise in den Bebauungsplan „Mischgebiet Neuhoﬀ-Mühlhoﬀ“ aufzunehmen und beschließt den Bebauungsplan „Mischgebiet Neuhoﬀ-Mühlhoﬀ“ in der Fassung vom 06.07.2023 mit Änderungen / Ergänzungen entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2023 auf Grund § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch die öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

4 Bauleitplanverfahren Nachbargem.: Regenstauf; Beb.Plan "SO PV-Freiflächenanlage Gutenbergstraße" u. teilw. Ä. d. Beb.Plans "GI Regenstauf-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschn. Ä. u Erw." m. gleichz. 12. Ä. d. Flächennutzungsplans, § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Regenstauf; Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße" und teilweiser Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Regenstauf-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Regenstauf, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 die Aufstellung folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße" und teilweiser Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Regenstauf-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Regenstauf

Der Vorentwurf in der Fassung vom 13. Dezember 2022 wurde am 13. Dezember 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 9. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand parallel statt und die Gemeinde wurde bereits in diesem Rahmen beteiligt.

Der Entwurf wurde am 18.04.2023 durch den Marktgemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB findet nun parallel von **12.06. – 14.07.2023** statt.

Die Gemeinde Zeitlarn wird gemäß § 2 Abs. 2 BauGB als Nachbargemeinde beteiligt.

Der Entwurf wird von folgendem Ingenieurbüro gefertigt:

Architekturbüro Blank, Pfreimd.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung, Leitziele der Planung

Der Markt Regenstauf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und die Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Regenstauf-Süd, Teil II „Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“, um Ansiedlungsmöglichkeit für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bauleitplanerisch vorzubereiten.

Unter anderem möchte der Markt Regenstauf auf einer eigenen Fläche (Fl.Nr. 595, Gemarkung Regenstauf) seinen Beitrag zum landesplanerischen Ziel der verstärkten Nutzung Erneuerbarer Energien leisten. Auch auf der Fl.Nr. 602 der Gemarkung Regenstauf soll in einem Sondergebiet eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Die Fl.Nr. 595 der Gemarkung Regenstauf ist aktuell im rechtswirksamen Bebauungsplan „Industriegebiet Regenstauf-Süd, Teil II Am Lauber Weg, 2. Abschnitt“ (rechtswirksam seit 30.10.2010) als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche gewidmet. Die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 595 der Gemarkung Regenstauf, südlich der Industriegebietsparzellen, wurde überwiegend angelegt und ist teilweise als Lagerplatz genutzt.

Der nördliche Teil der Fl.Nr. 595 ist im rechtswirksamen Bebauungsplan als Grünfläche gewidmet. Dieser Teil wird zukünftig als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Zufahrt Lagerplatz und Sondergebiet) gewidmet. Die Hauptfläche des Grundstücks Fl.Nr. 595 der Gemarkung Regenstauf (südlich Fl.Nrn. 595/3 und 595/4) wird als Sondergebiet festgesetzt.

Zudem wird auf der Fl.Nr. 600/1 der Gemarkung Regenstauf eine weitere Grundstücksfläche in den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans einbezogen, um eine Gemeinbedarfsfläche (Lagerplatz für ausschließlich gemeindeeigene Zwecke) auszuweisen.

Stellungnahme:

Die Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden vollumfänglich aufrechterhalten.

Die Stellungnahme wird im Weiteren um folgende erhebliche Punkte ergänzt:

Es ist davon auszugehen, dass von dem geplanten gemeindlichen Lagerplatz Geräusch- und Staubimmissionen ausgehen. Dieser befindet sich in Sichtweite und Luftlinie 130 m von der Ortschaft Laub entfernt. Bereits in jüngerer Vergangenheit wurde ein gemeindlicher Lagerplatz direkt anliegend an der Gemeindegrenze zu Laub durch den Markt betrieben. Dies führte immer wieder zu Bürgerbeschwerden, da entgegen der allgemeinen Auffassung der gemeindlichen Nutzung auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (7:00 – 17:00 Uhr) Material an und abgefahren wurde. Dies führte sowohl zu Lärm- als auch Staubbelastung der Lauber Bürger. Auch an dem geplanten Standort ist davon auszugehen, dass nicht nur der Regenstauer Bauhof Fahrten durchführt, sondern auch beauftragte Unternehmen und es somit wieder zu unangemessenen Zeiten zu Belastungen für die Bürger führt und das gesunde Wohnklima beeinträchtigt wird.

Dieser Aspekt wurde auch nicht bei den Umweltbelangen berücksichtigt und abgewogen.

Vorherige Stellungnahme:

Aus Sicht der Gemeinde Zeitlarn spricht jedoch das eigene, gemeindliche Standortkonzept gegen diese Planungen, da seitens der Gemeinde Zeitlarn hier keine PV-Freiflächenanlagen gewünscht sind und die betroffene Fläche bei der Gemeinde Zeitlarn als **Ausschlussflächen** geführt werden.

Gemäß den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind im Umgriff von Siedlungen großräumig diese Anlagen nicht gewünscht. Entgegen dieses Grundsatzes soll in einer Entfernung von 150m zur Ortschaft und in direkter Sichtweite zu Laub, diese Anlage entstehen. Die Lauber Bürger sind ohnehin überproportional stark durch das Gewerbe- und Industriegebiet von Regenstauer Seite belastet. Aufgrund der räumlichen Nähe in Verbindung mit der gewählten Modulhöhe von 3,5 m, können auch Blendwirkungen nicht abschließend ausgeschlossen werden.

Insbesondere aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung kann bei der vorgelegten Planung der allgemeine Grundsatz aus den §§ 37 Abs. 1 Nr. 2c und 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3c EEG, nachdem PV-Anlagen im 200m-Abstand von Schienennetzen errichtet werden sollen, hier keinesfalls greifen!

Das regionale Trenngrün, dass angeblich in seiner Funktion nicht gestört wird, rückt bei der Planung vollends auf das Zeitlarn Gemeindegebiet und verliert hier gänzlich einseitig seine Wirkung. Hier wird einseitig bis zur Gemeindegrenze bebaut, sodass für die flächenmäßig kleinere Kommune kein Raum zur Entwicklung verbleibt und der Ortsteil weiter eingeengt wird. Eine bauliche Entwicklung von Laub ist aktuell nur mehr beschränkt in Richtung Bahnlinie möglich. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten gibt es aktuell nicht mehr. Zusätzlich sind im Standortkonzept des Marktes Regenstauf zahlreiche weitere Potentialflächen für PV-Freiflächenanlagen ausgewiesen, an Alternativen mangelt es also nicht.

Auch die neu anzulegende Ausgleichsfläche in der Gemarkung Schönleiten ist als Restriktionsfläche grundsätzlich möglich. Eine zwangsweise Umsetzung an der geplanten Stelle ist nicht erforderlich!

Weiter wurde der Gemeinde Zeitlarn nicht die Absicht zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der direkten Nachbarschaft von Laub im Vorfeld mitgeteilt. Eine frühzeitige Abstimmung war somit nicht möglich. Das kommunale Abstimmungsgebot aus § 2 Abs. 2 BauGB wird hier zwar theoretisch beachtet, Unstimmigkeiten hätten aber bereits im Vorfeld ausgeräumt werden können.

Auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und Landschaft wird hier in Bezug auf die Ortschaft Laub nicht eingegangen. Genauso wenig werden bei der jetzigen Ausgleichsfläche FlNr. 595, Gemarkung Regenstauf, die sich zwangsläufig nachteiligen Auswirkungen erwähnt und bewertet. Vielmehr soll eine seit 13 Jahren bestehende, gewachsene Ausgleichfläche in ihrer Flora und Fauna vernichtet, lediglich als Acker bewertet und soll dafür neu an anderer Stelle geschaffen werden.

Auch das Ziel das angrenzende Gewerbegebiet mit dem erzeugten Strom zu beliefern, kann alternativ durch die Installation von Dach-PV-Anlagen im Gewerbegebiet erreicht werden, da hier noch sehr viel Potential vorhanden ist.

Die Gemeinde Zeitlarn hat in ihren Abwägungen natürlich das Interesse des Marktes Regenstauf an der Realisierung des Projekts mit den sich ergebenden Vorteilen berücksichtigt. Letztendlich überwiegt hier das eigene Interesse an keiner weiteren Belastung der Lauber Bürger, da diese bereits aufgrund des Regenstaufer Industrie- und Gewerbegebiets über Gebühr belastet sind. Diese Bauleitplanung ist daher zusammenfassend an diesem Ort nicht notwendig und nicht erforderlich, da die Vorhaben mit weniger oder keinen negativen Auswirkungen an anderen Stellen des Marktes Regenstauf problemlos errichtet werden können.

Das Anliegen des Marktes wurde intensiv im Gemeinderat besprochen. Es wurde ausführlich auf die bisherigen Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der Regenstaufer Gewerbegebietsausweisung bis an die Gemeindegrenze einhergegangen sind. Insbesondere wurde auf die Belastungen für die Lauber Bürger eingegangen. Hierzu zählten der ehemalige Regenstaufer Lagerplatz beim Sportgelände Laub und die Licht- und Geräuschmissionen des Gewerbegebiets. Einstimmig kam der Gemeinderat zur Überzeugung, dass den Lauber Bürgern eine weitere Belastung nicht zugemutet werden kann und lehnt deshalb die Regenstaufer Pläne an diesem Ort ab.

Beschluss:

Die Gemeinde Zeitlarn lehnt aus den angeführten Gründen die Bauleitplanungen „SO PV-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Regenstauf-Süd Teil II, am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“ ab.

Die Gemeinde Zeitlarn bittet den Markt Regenstauf den Lagerplatz nicht an der Gemeindegrenze zu errichten sondern um die Realisierung an einem anderen, geeigneten Standort.

Die Gemeinderäte Dongus, Kronschnabl und Rausch waren gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

GR Grünauer zur Beschlussfassung nicht anwesend.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3 Persönlich beteiligt 3

5 Klimatisierung Verwaltungstrakt Grundschule Zeitlarn

Der Gemeinderat fordert detaillierte Informationen zu den betroffenen Räumen und die Einholung von Kostenvoranschlägen zur Entscheidungsfindung.

Zurückgestellt Ja 15 Nein 3

6 Durchführung eines Seniorennachmittags im Rahmen der 850-Jahr-Feier Regendorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zeitlarn begeht von bis die 850-Jahr-Feier von Regendorf. Bei dieser Gelegenheit bietet sich die Durchführung eines Seniorennachmittags am Sonntag den 23. Juli von voraussichtlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr an.

In der Vergangenheit war es üblich, dass die Gemeinde im Rahmen von Gründungsfesten der Vereine einen Seniorennachmittag veranstaltet hat. Die Gemeinde hat hierzu die Senioren der Gemeinde ab 70 schriftlich eingeladen. Es wurden dann vor Ort Essens- und Getränkemarken verteilt. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit ebenfalls den engagierten Alleinunterhalter bezahlt, diese zusätzlichen Kosten entfallen, weil im Rahmenprogramm ohnehin musikalische Begleitung geboten ist.

Es sollte auch für die Zeitlarnern Senioren wieder eine entsprechende Veranstaltung abgehalten werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen die Durchführung eines Seniorennachmittags zu befürworten. Die Senioren ab 70 werden durch die Verwaltung zur Veranstaltung geladen. Mittlerweile sind ca. 1.050 Senioren im entsprechenden Alter in der Gemeinde gemeldet. Es sollen vor Ort Essensmarken im Wert von 7 € und Getränkemarken im Wert von einem Getränk a 0,5 Liter (3 €) an die Senioren ausgegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt am 23.07.2023 im Rahmen des 850-Jahr-Feier Regendorf einen Seniorennachmittag zu veranstalten. Eingeladen werden alle Senioren der Gemeinde ab vollendeten 70. Lebensjahr. Die Gemeinde wird hierbei Essensmarken im Wert von 7,- € und Getränkemarken im Wert von 3,- € an die Senioren verteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1

7 Friedhof "Am Gedersberg", Erweiterung des Kolumbariums - Vorstellung und Beschluss Vorentwurf

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Kolumbariums des Friedhofes „Am Gedersberg“ wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04. Februar 2021 beschlossen.

Dem FLU Planungsteam wurde daraufhin der Planungsauftrag zur Erstellung der Leistungsphasen 1 – 5 (Grundlagenermittlung - Ausführungsplanung) erteilt.

Im Zuge der Grundlagenermittlung hat nun die Landschaftsarchitektin Brigitte Kellner vom FLU Planungsteam eine neue Variante über die Lage der neuen Urnenstelen und Urnengrabfelder erarbeitet.

Frau Kellner vertritt die Ansicht, dass der ins Auge gefasste Standort für die Erweiterung des Kolumbariums nicht optimal ist. Sie findet es ästhetisch nicht sehr schön, wenn man vom Vorplatz der Aussegnungshalle auf die Rückseite der neuen Stelen sieht. Da die geplanten Stelen eine ganz andere Ästhetik aufweisen als die bestehenden Urnenwände, schlägt Frau Kellner vor, den Standort der Stelen von den bisherigen Urnenwänden abzurücken. Des Weiteren sieht Frau Kellner die Gefahr, dass eine evtl. notwendige Erweiterung der Stelenanlage an diesem Standort aus Platzgründen nicht mehr erfolgen kann.

Frau Kellner favorisiert den östlichen, noch komplett freien Bereich des Friedhofes als guten Standort für die weitere Entwicklung des Friedhofes. So könnten in diesem Bereich neben den Urnenstelen auch Flächen für Erdurnengräber, Wiesen- und Gemeinschaftsgrabfelder und auch Möglichkeiten für Baumbestattungen geschaffen werden.

Der vorgesehene Bereich für die Erdurnen kann als naturnaher Friedhof entwickelt werden, wie er aktuell auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt wird. Ein reiner Waldfriedhof ist im Gemeindegebiet Zeitlarn aufgrund der aktuellen Vorschriften (BstG, BayWaldG) und Voraussetzungen zu einem Waldfriedhof nicht möglich. Im geplanten Bereich entstehen daher unterschiedliche für den vorhandenen Friedhof verträgliche und dennoch natürliche und begründete Grabfelder. Diese können mit Bäumen bepflanzt werden und somit die Möglichkeit einer Erdurnenbestattung im Bereich der Bäume eröffnen.

Frau Kellner hat bereits die Friedhöfe von mehreren Landkreisgemeinden mit Blick auf die sich verändernde Bestattungskultur umgestaltet und sieht auch beim Friedhof „Am Gedersberg“ nicht die Gefahr, dass die Flächen für die bisher üblichen Grabstellen nicht mehr ausreichend sind.

Die vom Gemeinderat bereits beschlossene Ausführungsart der Stelen aus hellen Naturstein und z. T. mit gläsernen Abdeckplatten der Urnennischen findet Frau Kellner als eine gute Wahl. Dieses Konzept würde sich in Ihren Planungen wiederfinden.

Sollte die Nachfrage nach Nischen in Urnenwänden weiterhin bestehen, könnte am derzeitigen Standort der Urnenwände ein weiteres Wandelement errichtet werden.

Der Gemeinderat sieht mehrheitlich kein Erfordernis den gesamten Friedhof zu überplanen. Es soll grundsätzlich der Entwurf aus dem Jahre 2021 weiterverfolgt werden und als Grundlage für weitere Planungen dienen. Als Abgrenzung zur Leichenhalle wäre gegebenenfalls auch eine Heckenpflanzung denkbar. Es soll grundsätzlich auch eine Fläche für Wiesengräber vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des FLU Planungsteam zu.
Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Entwurfsplanung zu erstellen.
Diese ist dem Gemeinderat dann wieder vorzulegen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 18

8 Vertrag Elektro-Lastenrad

Sachverhalt:

Aktuell hat die Integrationsbeauftragte der Gemeinde, Frau Klepatz die Verlängerung der Mietzeit des E-Lastenrades beantragt.

Seit der gesamten Ausleihzeit von rund zwei Jahren wurde das Lastenrad nur wenig nachgefragt, auch die Nachfrage über die Gutscheine war eher zurückhaltend. Im Jahr 2023, mit Beginn des guten Wetters wurde das Rad im ersten Halbjahr allerdings insgesamt 28-mal ausgeliehen.

Ob sich die Nachfrage grundsätzlich weiter steigern würde, kann nicht prognostiziert werden. Das Lastenrad wurde entsprechend der Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ende Juni gekündigt und steht aktuell nicht mehr zur Verfügung. Für die Restlaufzeit von einem knappen Jahr hat die Gemeinde 1083 € zurückerstattet bekommen.

In die Entscheidung zur weiteren Ausleihe sollte miteinbezogen werden, dass es in der Gemeinde Zeitlarn und auch im Landkreis keine Fördermöglichkeiten für E-Lastenräder gibt, anders als bei der Stadt Regensburg beispielsweise. Eine solche Förderung von E-Bikes bzw. Lastenrädern ist aus kommunaler Sicht auch nicht sinnvoll.

Möchte die Gemeinde Zeitlarn grundsätzlich ein E-Lastenrad Angebot für die Bürger unterstützen, ist die Ausleihe vor Ort in der bisherigen Variante die günstigste und praktikabelste Form.

Sollte sich der Gemeinderat für eine Ausleihe bis zur regulären Restlaufzeit bis Frühjahr 2024 entscheiden und sich die Nachfrage über den weiteren Sommer nicht erhöhen, ist von weiteren Angebot vor Ort grundsätzlich abzusehen.

Zusammenfassung:

Das Lastenfahrrad stand von Sept. 2021 bis 30.06.2023 in Zeitlarn beim Rathaus zur Verfügung.
Bezahlt wurden für diesen Dienstleistungsvertrag im Jahr 2021 3.570,00 €.

Das Lastenfahrrad wurde wie folgt ausgeliehen:

Jan.-Sept. 2022 36 Ausleihungen
davon mit 25 Gutscheinen

Jan.-Juni 2023 28 Ausleihungen
davon mit 5 Gutscheinen

Ab 3. Juli 2023 wurde das Fahrrad bereits zurückgegeben. Es wurde ein Betrag von 1.083,00 € zurücküberwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mietzeit wie bisher vereinbart bis zum 31.07.2024 beizubehalten und entscheidet anhand der dann vorliegenden Ausleihungen ob das Angebot verlängert werden soll.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 14

9 Kath. Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn - Defizitabrechnung 2022

Mitteilung:

Die Kath. Pfarramt hat die Betriebskostenabrechnung für den **Kindergarten St. Bartholomäus** Zeitlarn für das Jahr 2022 vorgelegt.

Aus dem Jahr 2021 wurde ein Guthaben in Höhe von 33.837,48 € übernommen.

Die Einnahmen aus dem Jahr 2022 belaufen sich auf 430.739,74 €. Die Ausgaben sind in Höhe von 430.490,11 € angefallen.

Dies ergibt ein positives Ergebnis aus 2022 mit 249,63 €.

Das Guthaben aus 2022 mit 249,63 € und das Guthaben aus 2021 in Höhe von 33.837,48 € wird in das Jahr 2023 übertragen.

Überschuss aus 2021	Ausgaben 2022	Einnahmen 2022	Überschuss 2022	80 % Gemeinde	Übertrag ins Jahr 2023
33.837,48 €	430.490,11 €	430.739,74 €	249,63 €	0,00 €	34.087,11 €

Die Kath. Pfarramt hat ebenfalls die Betriebskostenabrechnung für den **Marienkindergarten Laub** für das Jahr 2022 vorgelegt.

Aus dem Jahr 2021 wurde ein Guthaben in Höhe von 18.990,29 € übernommen.

Die Einnahmen aus dem Jahr 2022 belaufen sich auf 259.128,69 €. Die Ausgaben sind in Höhe von 268.438,55 € angefallen.

Dies ergibt ein negatives Ergebnis aus 2022 mit 9.309,86 €.

Nach Abzug des Defizits aus 2022 (-9.309,86 €) vom Überschuss aus 2021 (+18.990,29 €) verbleibt ein Restguthaben für 2023 mit 9.680,43 €.

Überschuss aus 2021	Ausgaben 2022	Einnahmen 2022	Defizit 2022	80 % Gemeinde	Übertrag ins Jahr 2023
18.990,29 €	268.438,55 €	259.128,69 €	-9.309,86 €	0,00 €	9.680,43 €

Die Gemeinde Zeitlarn wird aus der Abrechnung der Kindergärten für das Jahr 2022 nicht belastet.

Beim Marienkindergarten fallen jedoch Gebäude- und Hausmeisterkosten mit 16.309,33 € an, die direkt von der Gemeinde bezahlt werden.

Zur Kenntnis genommen

10 Informationen und Anfragen

Information:

- Aufwertung des Uferbereichs Laub wurde umgesetzt
- Diesen Monat wurden bereits drei Trauungen an der Badestelle Laub vollzogen
- Ergebnis Bürgerversammlung Sonnenstraße
- Ergebnis Bürgerversammlung Ödenthal
- Info Baumaßnahme REWAG Wasserleitung Regendorf
- Info Sachstand Asylunterbringung des Landratsamtes
- Info Stand REWE Bau
- Sachstand zum Umbau des alten Sparkassengebäudes
- Info OrtsApp
- Info Strompreis
- Info Radweg Sandheim
- Info Landkreislaufring 2024 (Anregung für den Gemeinderat einen Stand zu betreiben und die Einnahmen zu spenden)
- Am 22.07.2023 findet eine Olympiade des SV Zeitlarn statt
- Stellvertretender Landtagspräsident Alexander Hold wird am 21.07.2023 die Gemeinde besuchen. Veranstaltungsort ist der Vorplatz der Mehrzweckhalle.
- Neuer Bauhofmitarbeiter wird zum 01.09.2023 eingestellt

Anfragen:

- GR Schlegel fragt nach bis wann die bauliche Engstelle an der Ödenthaler Straße entfernt wird. Der Bauhof hat bereits den Auftrag hierfür, der noch diese Woche ausgeführt werden soll.
- GR Ühlin erkundigt sich nach dem Sinn und Zweck einer Begrenzung auf 45 to beim Schützenheim Ödenthal.
Die Vorsitzende wird dies über die Bautechnik bei der Stadt Regensburg abklären.
- GR Nießen erinnert an die Schultaschensammlung
- GR Mühlbauer berichtet von Problemen bei der Einfahrt von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen an der nördlichen Ortsausfahrt Zeitlarn. Es gab dabei schon mehrmals Konflikte mit Radfahrern.
Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

10.1 Neues E-Fahrzeug am Bauhof

Mitteilung:

Am 6. April wurde in der Gemeinderatssitzung die Beschaffung eines E-Fahrzeuges für den Bauhof beschlossen. Das Fahrzeug wurde am 21. Juni 2023 in Dienst gestellt.

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 31.343,41 € angefallen.



Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 21:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung